

10

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Verzicht auf Rückforderung von überzahlter Grundsicherung nach Kindergelderhöhung?

Wir fragen den Senat:

1. In welchem Verhältnis steht der Verwaltungsaufwand zur Rückforderung überzahlter Grundsicherung in Höhe von 20 Euro pro Kind, die nach der Kindergelderhöhung ab Januar 2010 hätte angerechnet werden müssen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auf die Rückforderung zu verzichten?
3. Ist die Rücknahme der fehlerhaften Bewilligung der Grundsicherung für den Monat Januar (nach § 45 SGB X) jetzt unter Berücksichtigung des Vertrauensschutzes überhaupt noch möglich und erfolgversprechend, wenn die Leistung von den betroffenen Grundsicherungsbeziehenden verbraucht wurde?

Horst Frehe, Mustafa Öztürk, Dr. Matthias Güldner
und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN